



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Bundratsinitiative zur Begrenzung von Dispositionszinsen und Abhebegebühren an Geldautomaten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Beschluss des Landtages vom 30.09.2022 (Drs. 20/298 (neu)) nachzukommen und sich über eine Initiative des Landes im Bundesrat dafür einzusetzen,

- dass Bankentgelte transparent und verständlich an einer zentralen Stelle ausgewiesen werden müssen,
- alle Bankgebühren und Verwahrtgelte in ihrer Gestaltung und Höhe in einem gesetzlichen Gebührenrahmen, z.B. im Zahlungskontengesetz zu regeln,
- eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung der Zinsen für Dispositionskredite auf Basis eines Referenzzinssatzes zu schaffen und
- Abhebegebühren an Geldautomaten zu deckeln.

#### Begründung:

Schon durch die Folgen der Corona-Pandemie ist für viele Verbraucher:innen die Gefahr der Überschuldung gewachsen. Angesichts der Energiekrise, die durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriff auf die Ukraine ausgelöst worden ist, sind die Lebenshaltungskosten in lange nicht gekannter Weise gestiegen. Die hohe Inflation entzieht den Verbraucher:innen somit erheblich an Kaufkraft. Besonders leiden darunter Menschen mit geringem Einkommen und Familien mit Kindern. Häufig bleibt nur der Dispositionskredit, um kurz- oder mittelfristig Mehrkosten abzudecken. Jedoch können Dispokredite auch dauerhaft zur Schuldenfalle werden, wenn eine Rückzahlung aufgrund der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Kontoinhaber:in nicht mehr möglich ist. Die teils erheblichen Zinssätze verstärken die Lage für die Betroffenen zusätzlich. Zudem sind die Folgekosten nur selten transparent ermittelbar. Für eine weitere Überziehung des vereinbarten Disporahmens fallen

häufig Zusatzzinsen an, über die das Kreditinstitut nicht sofort aktiv informieren muss.

Angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten belasten weitere Bankgebühren sowie Abhebegebühren an Geldautomaten die Haushaltskassen. Letztere werden vor allem dann zum Problem, wenn die Dichte an Geldautomaten gerade im ländlichen Raum abnimmt.

Der Landtag hat am 30. September 2022 in einem mehrheitlichen Beschluss die Landesregierung gebeten, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung sich für eine Stärkung der Verbraucher:innenrechte bei und eine Deckelung von Dispozinsen sowie für eine Begrenzung von Bankgebühren und Abhebegebühren einzusetzen. Diesem Beschluss wurde jedoch von Seiten der Landesregierung nicht nachgekommen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/668 bezog sich die Landesregierung stattdessen nur auf Beratungen der Verbraucherschutzkonferenz, die vor der Landtagsbefassung stattgefunden hat. Weitere Aktivitäten der Landesregierung im Sinne des Beschlusses sind nicht erfolgt. Die Landesregierung wird daher mit diesem Antrag erneut aufgefordert, den Beschluss des Landtages umzusetzen und sich endlich im Sinne der Verbraucher:innen im Land einzusetzen.

Beate Raudies  
und Fraktion